



Informationsdienst Umweltrecht e.V.

## Erweiterung der gerichtlichen Kontrolle im Natur- und Umweltschutzrecht

Das novellierte  
Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz  
Wirkungen für die Rechtskontrolle um-  
weltbezogener Entscheidungen im Zu-  
sammenhang mit Bebauungsplänen,  
Windenergieanlagen und besonderem  
Artenschutz

**Samstag 22. April 2017**  
**Bürgertreff Gutleut**  
**Frankfurt am Main**

Das Seminar findet statt in Kooperation mit



### Programm:

- 10.00 Begrüßung und Einführung  
Dr. Thomas Ormond, Frankfurt
- 10.15 Überblick über das neue  
Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz**  
Prof. Martin Führ, Darmstadt  
**Fragen / Diskussion**
- 11.15 Kaffeepause
- 11.30 Auswirkungen für die Kon-  
trolle von Bebauungsplänen**  
RA Tobias Kroll, Frankfurt  
**Fragen / Diskussion**
- 12.30 Mittagspause
- 13.30 Erweiterte Klagemöglichkei-  
ten bei Windkraftanlagen**  
RA Patrick Habor, Göttingen  
**Fragen / Diskussion**
- 14.30 Kaffeepause
- 14.45 Neue Klage- und Rügerechte  
im Bereich des Artenschutzes**  
RA Andreas Lukas, Mainz  
**Fragen / Diskussion**
- 15.45 Schlusswort der Veranstalter**
- 16.00 Ende der Veranstaltung

### Anmeldung:

Ihre verbindliche Anmeldung richten Sie  
bitte bis spätestens 12.04.2017 an:

Informationsdienst Umweltrecht e.V.  
Niddastraße 74  
60329 Frankfurt am Main  
Tel.: 069/25 24 77  
Fax: 069/25 27 48  
E-Mail: [info@idur.de](mailto:info@idur.de)

Die Teilnahme am Seminar wird be-  
scheinigt.

### Tagungsgebühr:

90,- € pro Person; IDUR-Mitglieder bzw.  
Vertreter\*innen von Mitgliedsverbänden:  
30,- € pro Person

Bitte überweisen Sie die Tagungsgebühr  
mit dem Verwendungszweck „Seminar  
2017“ bis zum 12.04.2017 auf folgendes  
Konto:

Inhaber: Informationsdienst Umweltrecht  
IBAN: DE 66 5005 0201 0000 0784 93

### Tagungsort:

Bürgertreff Gutleut,  
Rottweiler Str. 32, 60327 Frankfurt a. M.

Der Bürgertreff Gutleut liegt südlich des  
Hbf und ist in 10 Minuten zu Fuß zu er-  
reichen. Parkhaus vor Ort.

### Mittagessen:

Ein Mittagessen kann für 10,- € vorbe-  
stellt werden. Bitte bei der Anmeldung  
angeben.

# Erweiterung der gerichtlichen Kontrolle im Natur- und Umweltschutzrecht

## Inhaltlicher Hintergrund

Am 1. Januar 2017 wird das novellierte Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in Kraft treten.

Das UmwRG dient allgemein der Anpassung des Bundesrechts an beachtliche europarechtliche Vorgaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie und an eine bindende völkerrechtliche Vereinbarung, die sog. Aarhus-Konvention.

Die Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie, die bis zum 25. Juni 2005 in nationales Recht zu transferieren war, wurde in Deutschland erstmals durch das Umweltrechtsbehelfsgesetz, das am 15. Dezember 2006 in Kraft trat, umgesetzt. Bereits zwei Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH, in denen die Unionsrechtswidrigkeit bestimmter Regelungen des UmwRG erkannt wurde, hatten schon zu weitreichenden Anpassungen des UmwRG durch den Gesetzgeber geführt.

Das Urteil des EuGH vom 15.10.2015 in einem Vertragsverletzungsverfahren

gegen die Bundesrepublik Deutschland zeigt weiteren Überarbeitungsbedarf.

Hinzu kommt, dass die Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie und das bislang gültige UmwRG nur für bestimmte Zulassungsentscheidungen von potentiell besonders umweltgefährdenden Industrieanlagen und Infrastrukturmaßnahmen gelten. Nach der Aarhus-Konvention ist aber darüber hinaus umfangreich Gerichtszugang zu gewährleisten, namentlich immer dann, wenn umweltschutzrechtliche Vorschriften verletzt worden sein können.

Mit der Novellierung des UmwRG sollen die mehrfach erkannten Umsetzungsdefizite europa- und völkerrechtlicher Vorgaben endgültig beseitigt werden.

Als Folge der Novellierung wird die Rolle anerkannter Umweltvereinigungen als außenstehende Kontrolleure der umweltbezogenen Verwaltung weiter und erheblich aufgewertet. In Deutschland ist der Zugang zu Gericht in Umweltangelegenheiten weitestgehend ein Alleinstellungsmerkmal von anerkannten Vereinigungen. Diese tragen daher besondere Verantwortung gegenüber der Umwelt und der Allgemeinheit.

Das Seminar soll verdeutlichen, wie diese Verantwortung nun rechtlich genutzt werden kann und muss, um den von der Aarhus-Konvention bezweckten Erfolg

eines möglichst umfassenden Umweltschutzes zu erreichen. Zugleich verdeutlicht es die Risiken, denen eine Projektplanung und -investition nunmehr ausgesetzt ist.

## Adressaten

Das Seminar richtet sich an Vertreter von Umweltverbänden, Behörden und Planungsbüros sowie aktive Bürgerinnen und Bürger mit einem Interesse an Fragen des Umweltrechts, speziell auch der Bauleitplanung und der Planung von Windkraftanlagen.

Der **Informationsdienst Umweltrecht e.V. (IDUR)** ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Ziel es ist, Natur- und Umweltschützer/innen bei ihrem Einsatz für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu unterstützen. Der Verein gibt u.a. alle zwei Monate den „*Recht der Natur – Schnellbrief*“ heraus. Mehr über unsere Tätigkeit erfahren Sie auf der Webseite [www.idur.de](http://www.idur.de)

Der IDUR wird nicht staatlich subventioniert und ist daher weitgehend auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen. Unser Spendenkonto lautet:

Frankfurter Sparkasse  
Konto: 78493  
BLZ: 500 502 01

IBAN DE 66 5005 0201 0000 0784 93  
BIC HELADEF 1822